

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und § 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) wird für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

**I.**

**Haushaltssatzung  
des Marktes Schneeberg  
Landkreis Miltenberg  
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Schneeberg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.108.200,00 EUR**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.807.100,00 EUR**

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf festgesetzt. **100.000,00 EUR**

~~(oder:)~~

~~Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.~~

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt**

wird auf festgesetzt. \_\_\_\_\_ EUR

~~(oder:)~~

~~**Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.~~

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                  |   |     |           |
|------------------|---|-----|-----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 370 v. H. |
|                  | b) für die Grundstücke                              | (B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer |   |     | 370 v. H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf festgesetzt. **750.000,00 EUR**

~~(oder:)~~

~~**Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.~~

## § 6

- / -

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Ort, Datum

63936 Schneeberg, 10.04.2026

Behörde

Markt Schneeberg

(Repp)

1. Bürgermeister

### II.

#### **Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde**

Das Landratsamt Miltenberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.04.2026, Az. 12.1 – 9412.1 den Haushaltsplan gewürdigt. Die Haushaltssatzung wurde zusammen mit dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen gemäß Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

### III.

#### **Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes 2026**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO und der Bekanntmachungsverordnung vom Tage dieser Veröffentlichung an im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1 -Gemeindekasse-, Zimmer Nr. 1/2, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 werden außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsicht bereitgehalten.

Markt Schneeberg  
gez.  
Repp  
1. Bürgermeiste

